

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

VOM 21.02.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der rechtliche Verweis wird wie folgt neu gefasst: Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung.
2. In § 3 Abs. 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. im ersten Spiegelstrich werden die Worte „mit den Semestern 1 und 2“ durch die Worte „(Wintersemester-Start: Semester 1 und 2, Sommersemester-Start 1 bis 3)“ ersetzt.
 - b. Im zweiten Spiegelstrich werden die Worte „mit den Semestern 3 und 4“ durch die Worte (Wintersemester-Start: Semester 3 und 4, Sommersemester-Start 4 und 5)“ ersetzt.
 - c. Im dritten Spiegelstrich werden die Worte „mit den Semestern 5 bis 7“ durch die Worte „(Wintersemester-Start: 5 bis 7, Sommersemester-Start 6 und 7)“ ersetzt.
3. In § 5 wird in Satz 1 nach dem Wort „Studiensemester“ die Worte „bzw. sechstes Studiensemester“ eingefügt
4. In § 7 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. die Angabe „§ 8 Abs. 2 Satz 1 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ wird durch die Angabe „§ 39 Abs. 2 Satz 1 ASPO“ ersetzt.
 - b. die Worte „Grundlagen der Medienproduktion und Medientechnik“ und die Worte „Medienlehre und Mediengestaltungen“ werden durch die Worte „Einführung in die Informatik für Medientechniker“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „40 Leistungspunkte“ durch die Worte „38 Leistungspunkte (Studienstart im Wintersemester) oder 55 Leistungspunkte (Studienstart im Sommersemester)“ ersetzt.
6. In § 8 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. die Zahl „40“ wird durch die Zahl „38“ ersetzt.
 - b. die Worte „müssen nach Aufforderung“ werde durch das Wort „haben“ ersetzt.
7. In § 10 Abs 3 Satz 1 werden die Worte „der Module des zweiten und dritten Studienabschnittes gemäß Anlage 2 ohne Praxisphasen und ohne Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ durch die Worte „aller Module mit der Ausnahme des Praxissemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2.1 und Anlage 2.2.“ ersetzt.
8. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. die Zahl „32“ wird durch die Zahl „34“ ersetzt.
 - b. die Worte „Dramaturgie für Medienkonzepte“ werden durch die Worte „Cross Media“ ersetzt.
 - c. das Wort „Computergrafik“ wird durch die Worte „Visual Computing“ ersetzt.
 - d. das Wort „Praxismodul“ wird durch die Worte „Ethik in der Medientechnik“ ersetzt.
9. In der Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. die Worte „Anlage 2“ werden durch die Worte „Anlage 2.1“ ersetzt.
 - b. in der Überschrift wird nach dem Wort „Leistungsnachweise“ die Worte „für den Start im Wintersemester“ eingefügt.

- c. in der Nr. 1.1 werden in der Spalte 1 die Worte „Ma 1“ ersatzlos gestrichen.
 - d. in der Nr. 1.1 wird in Spalte 6 das Wort „ModA“ ersatzlos gestrichen.
 - e. in der Nr. 1.2 werden in der Spalte 1 die Worte „Ma 1“ ersatzlos gestrichen.
 - f. die bisherigen Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 werden zu den Nummern 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 und 3.1.
 - g. in der Nr. 6.1 wird in Spalte 6 das Wort „ModA“ durch das Wort „SP“ ersetzt.
 - h. in der Nr. 2.5 werden in der Spalte 2 die Worte „Dramaturgie für Medienkonzepte“ durch die Worte „Cross Media“ ersetzt.
 - i. in der Nr. 7.2 wird in Spalte 2 das Wort „Praxismodul“ durch die Worte „Ethik in der Medientechnik“ ersetzt.
10. Die Anlage 2.2 wird neu eingefügt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2025 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.02.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 21.02.2025

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.02.2025 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.02.2025.